

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

öffentlich

Produkt	1.13.03.01	Wald und Forstwirtschaft
Produktgruppe	1.13.03	Wald, Forst- und Landwirtschaft
Produktbereich	1.13	Natur- und Landschaftspflege

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
D3 /	21.05.2008	BV/08/0190

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Ausschuss für Umwelt, Verkehr und öffentliche Ordnung	27.08.2008
2. Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	25.11.2008

Tagesordnungspunkt/Betreff

Lebensraum Wald - Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt durch naturnahe Waldgestaltung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss, die Verwaltung mit den weiteren Schritten zur Einrichtung eines Naturwaldes „Ingerberg“ zu beauftragen.

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung

1. Sachverhalt

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und öffentliche Ordnung hatte sich zuletzt in der Sitzung am 14.03.2007 mit dem Thema befasst und die Verwaltung beauftragt, Flächen im stadteigenen Wald im Hinblick auf die Eignung als Naturwald zu prüfen. Um Wiederholungen zu vermeiden, sind der Antrag der Ratsmitglieder Brigitte Bäcker-Gerdes und Cäcilia Obermierbach, Bündnis90/Die Grünen und die seinerzeitige Verwaltungsvorlage als **Anlage** beigefügt.

Die Gründe für die Anlage „naturbelassener Waldflächen“ sind vielfältig:

- a) Schutz und Verbesserung der Situation von Fauna und Flora.
- b) Ein „Naturwald“ bietet im Vergleich zu einem Wirtschaftswald ein besonderes Erlebnis für Erholungssuchende. Der aufgeräumte Eindruck weicht einem (gewollten) Chaos einer sich selbst entwickelnden Waldfläche mit abwechslungsreichen Eindrücken. Somit kann dieses – nach Kenntnis der Verwaltung - im Rhein-Sieg-Kreis einmalige Projekt auch durchaus unter dem Aspekt einer Attraktivitätssteigerung für Lohmar betrachtet werden.
- c) Im Hinblick auf die große Anziehungskraft solcher Wälder für Spaziergänger und Wanderer bietet es sich an, diesen Personenkreis durch Informationen vor Ort für das Thema Waldökologie zu sensibilisieren. Geeignetes Informationsmaterial vorausgesetzt, ist dies sicherlich auch für den schulischen Bereich eine Möglichkeit der praxisnahen Vermittlung von Wissen rund um das Thema Wald.

Voraussetzungen für die Anlage eines Naturwaldes und einer sich über die Jahre entwickelten ökologischen Aufwertung sind:

- a) Ein schon jetzt erhaltenswerter Baum-/Pflanzenbestand,
- b) der Verzicht auf forstwirtschaftliche Nutzung,
- c) Totholz verbleibt an Ort und Stelle,
- d) um Zerschneidungen der Fläche zu vermeiden, sind kleinere Trampelpfade zu sperren, befestigte Wirtschaftswege bleiben nutzbar.

In Abstimmung mit dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW sind die im städtischen Besitz befindlichen Waldflächen auf dem „Ingerberg“ (oberhalb des Schulzentrums) für die Einrichtung eines Naturwaldes als geeignet anzusehen (siehe beigefügte Karte).

Auf den vorgesehenen Flächen befinden sich als schützenswerter Baumbestand 3,2 ha Eichenwald im Alter zwischen 100 und 120 Jahren sowie 4,4 ha Buchenwald mit einem Alter von 110 bis 170 Jahren, hierbei handelt es sich wohl um den ältesten Buchenbestand im Rhein-Sieg-Kreis. Seit Jahren schon wird durch den alten Baumbestand der Höhenrücken des Ingerberg – und somit das Ortsbild – entscheidend geprägt.

Insoweit werden die vorgenannten Anforderungen durchaus erfüllt. Darüber hinaus sind die Flächen fußläufig gut erreichbar, die vorhandenen Wirtschaftswege werden bereits heute von zahlreichen LohmarerInnen für Sparziergänge genutzt.

Im weiteren Verfahren müssen noch die nachfolgenden Aspekte Berücksichtigung finden:

a) **Verkehrssicherungspflicht**

In der Regel beschränkt sich die Verkehrssicherungspflicht des Waldbesitzers nur auf die Wald- und Wanderwege, d. h. er ist verpflichtet, darauf zu achten, dass von den an die Wege angrenzenden Bäumen keine Gefährdung für den Benutzer der Wege ausgeht.

Verlässt der Waldbesucher den Weg und tritt in den Wald ein, so erfolgt dies üblicherweise

auf eigene Gefahr. Der Waldbesitzer hat keine besonderen Vorkehrungen dagegen zu treffen, dass von Wurzeln, überhängenden oder herabfallenden Ästen und umfallenden Bäumen eine Gefährdung ausgeht. Dies bezieht sich allerdings nur auf das typische Gefahrenbild eines Erholungswaldes. Anders ist die Situation zu beurteilen, wenn in untypischer Weise der Baumbestand durch eine hohe Anzahl morscher Äste oder absterbender Bäume geprägt wird. Hier erhöht sich das Risiko, durch einen abfallenden Ast etc. getroffen zu werden, erheblich. Auf solche atypischen Gefahren sind Spaziergänger hinzuweisen, ein Verlassen der Wege sollte – auch um den Sinn und Zweck eines sich selbst überlassenen Waldes zu fördern – tunlichst untersagt werden.

Aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht müssen demnach auch bei einem Naturwald morsche Äste, die auf einen Weg fallen könnten, entfernt werden. Sofern ein kompletter Baum in seiner Standfestigkeit gefährdet erscheint, wird dieser jedoch in Richtung Wald gefällt und verbleibt dort.

b) Wirtschaftliche Auswirkungen

Auf der Basis der derzeitigen Holzpreise beträgt der Wert des Baumbestandes ca. 160.000 € (Eichen 80.000 €, Buchen 80.000 €). Dies entspricht Einnahmen von ca. 3.000 € jährlich (bei durchschnittlicher Entnahme von 2 – 3 Bäumen).

Eine nähere Prüfung, ob eine Förderung durch das Naturwaldzellenprogramm NRW möglich ist, verlief leider negativ.

In Zusammenarbeit mit dem Rhein-Sieg-Kreis wurde daher geprüft, ob über einen für die Belange der Ökologie förderlichen freiwilligen „Nutzungsverzicht“, d.h. Nichtbewirtschaftung einer Waldfläche, ein Ausgleich in Form von Ökopunkten erfolgen kann. Angemerkt sei hier, dass nach Kenntnis der Verwaltung, erstmals im Rhein-Sieg-Kreis ein freiwilliger Nutzungsverzicht für eine Waldfläche erklärt und eine Anrechnung auf ein Ökokonto angestrebt werden soll.

Nach Prüfung der Fläche durch den Rhein-Sieg-Kreis ist eine Vergütung mit Ökopunkten in einem Umfang möglich, die die wirtschaftlichen Nachteile der Maßnahme, Planungskosten und ggf. bauliche Maßnahmen (z.B. Sperrung von Trampelpfaden) ausgleichen. Hierfür müssen die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt, zusätzlich die Fläche genau bestimmt und der dauerhafte Nutzungsverzicht in Form einer vertraglichen Vereinbarung zwischen Kreis und Stadt festgehalten werden.

Weiterhin wurden zwischenzeitlich erste Gespräche mit dem Heimat- und Geschichtsverein Lohmar geführt. Der Verein ist dankenswerter Weise bereit, für das Projekt geeignetes Informationsmaterial (z.B. Infotafeln) zu erstellen. Für die Finanzierung der Kosten sollen Zuschüsse bei der NRW-Stiftung beantragt werden.

Als nächsten Schritt schlägt die Verwaltung vor, ein geeignetes Planungsbüro mit der Detailplanung (Flächenbeschreibung, Darstellung noch erforderlicher Maßnahmen etc.) zu beauftragen. Der noch mit der Rhein-Sieg-Kreis abzustimmende Vertrag soll dann in einer der nächsten Sitzungen dem Ausschuss und dem Rat zur Beratung vorgelegt werden.

Für die vorbereitenden Maßnahmen sollen im Haushalt 2009 vorsorglich 5.000 € veranschlagt werden.

Nach § 3 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Lohmar vom 14.05.2008 entscheidet der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss über den Wirtschaftsplan des Stadtwaldes. Die Angelegenheit ist daher zu Entscheidung nach dort zu verweisen.

In Vertretung

Michael Hildebrand
Beigeordneter

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Verbesserung und Erhalt von ökologisch wertvollen Waldflächen.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Voraussetzungen für die Anlage eines Naturwaldes sind zu schaffen.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Zurzeit nicht absehbar

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Familienfreundlichkeit, Erlebisfaktoren Natur & Sport

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

Anlagen: Antrag vom 28.02.2007, Verwaltungsvorlage vom 28.02.2007, Karte „Ingerberg“